



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagenr.: **SR 55/08 – 04/09**  
 Gremium: **Stadtrat**  
 federführendes Amt: **Projekt- u. Inv.leitstelle**

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>			<b>Sitzungstermin:</b>	<b>17.12.2008</b>
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>x</b>	zur Beschlussfassung		<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>x</b> öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	<b>17.12.2008</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>18.12.2008</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>30</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>21</b>	<b>dagegen:</b>	<b>9</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>



### Gegenstand der Vorlage:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Wohnbebauung Am ehemaligen Weingut Hausberg“

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 vorgebrachten Anregungen der Bürgerschaft sowie die von den Behörden (Träger öffentlicher Belange) vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus der Anlage 2 ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Wohnbebauung Am ehemaligen Weingut Hausberg“, in der Fassung vom 14.11.2008 (Anlage 1), mit den aufgeführten Planbestandteilen als Satzung und billigt die Begründung.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	02.12.2008	nö		x		x	
SR	17.12.2008	ö		x			x

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde (Anlage 3).

**gesetzliche Grundlagen:**

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul, §§ 10, 12, 29ff BauGB

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	04.12.08
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:	04.12.08

  
Wendsche

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 03.09.2007 beantragte die VSC Vertriebs Service Consult GmbH aus Dresden die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Ziel der Errichtung von 13 Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 371 der Gemarkung Zitzschewig. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.11.2007 mit Beschluss SEA 47/07-04/09 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 10.12.2007. Mit Beschluss SEA 20/08-04/09 erfolgte am 01.07.2008 der Auslegungsbeschluss. Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.08.2008 bis zum 19.09.2008. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden seitens der Behörden mehrere Anregungen und Hinweise vorgebracht, seitens der Bürgerschaft wurden 5 Anregungen vorgetragen. Der Abwägungsentwurf (Anlage 2) wurde im Stadtentwicklungsausschuss mehrfach diskutiert und vorberaten.

Das Planverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 12 BauGB. Nach eigenen Angaben ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage das Vorhaben entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB durchzuführen, ohne dass dies jedoch von der Stadt explizit geprüft wurde. Insoweit wird auf die Bestimmungen im Durchführungs- und Erschließungsvertrag verwiesen.

Bereits frühzeitig wurde der Vorhabenträger darauf hingewiesen, dass sein Planvorhaben im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau der Mittleren Bergstraße steht. Insoweit erklärte er sich bereit, die für den Ausbau der Mittleren Bergstraße erforderlichen Teile seines Planflurstücks an die Stadt abzutreten (siehe Durchführungs- und Erschließungsvertrag).

**Hinweis zur Planeinsicht:**

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung können die Planunterlagen (einschließlich des vollständigen Grünordnungsplanes) und die Verfahrensakten bei Herrn Queißer (Technisches Rathaus, Zimmer 28, Tel.: 8311-941) durch die Stadträte eingesehen werden. Das Planverfahren wurde mehrfach im Stadtentwicklungsausschuss behandelt und vorberaten.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Satzungsakte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 mit den Planbestandteilen (ohne GOP)
- Anlage 2: Abwägung der Hinweise und Anregungen
- Anlage 3: Entwurf zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag